

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN

Februar 2016

Liebe Kunsttherapeutinnen
und Kunsttherapeuten

Die ersten anderthalb Monate dieses noch jungen Jahres sind schon wieder Geschichte. Das berühmte Januarloch ist nicht eingetreten, wir haben Fragen zur Höheren Fachprüfung und Anmeldungen dazu wie noch nie in den vergangenen Jahren.

Darum lassen wir Sie gleich an den Antworten auf diese Fragen teilhaben:

Übergangsfrist für die erleichterte Zulassung an die HFP-KST: Die Übergangsfrist endet am 31.08.2016. Die **Zulassungsordner** müssen bis **spätestens 31.03.2016** im **Prüfungssekretariat eingereicht** sein. Alle Ordner, welche nach dieser Frist eintreffen, können nicht mehr gemäss Übergangsregelung angenommen werden.

Wem nützt die Übergangsfrist: All jenen unter Ihnen, welche nach Diplomabschluss während 5 Jahren à 50% als KUNSTtherapeutIn gearbeitet haben. Ob Sie im Angestellten-Verhältnis, selbständig oder in beiden Formen gearbeitet haben, spielt dafür keine Rolle.

Soll ich die HFP-KST überhaupt machen? Wer sich im Moment noch nicht sicher ist, ob die HFP-KST angestrebt werden soll, aber die Bedingungen für die Übergangsregelungen erfüllt, soll doch sicherheitshalber den Zulassungsordner einreichen. Die Anmeldung kann immer noch zurückgezogen werden.

Was nützt sie mir? Je länger je mehr, gewinnt der Beruf „Kunsttherapie“ an Bedeutung in Institutionen und bei Krankenkassen. Hält der in den letzten Jahren vollzogene Wandel im Bereich Rückerstattung an, schliesst dies auch eine künftige Verlagerung von Methoden zu Berufen ein. Dies bedeutet, dass die Berufsankennung mit dem Titel der HFP immer wichtiger wird.

Erfolg bei politischen Aktivitäten

Die Arbeitsgruppe SwissDRG in Zusammenarbeit mit Willy F. Rufer kann erste Früchte ihrer Arbeit ernten.

Im CHOP 2016 wurde in der Rubrik: *Verschiedene diagnostische und therapeutische Massnahmen* die Nummer 93.84 von Musiktherapie auf Kunsttherapie erweitert. Dieser Code enthält nun alle Fachrichtungen. Von unseren Anträgen wurden 6 gutgeheissen.

Kunsttherapie ist erwähnt unter 93.8a.2 *Palliativmedizinische Komplexbehandlung*, 93.A1 *Multimodale schmerztherapeutische Kurzzeitbehandlung*, 93.A2.0 *Konventionelle multimodale Schmerztherapie*, 94.7X *Sozialpädiatrische, neuropädiatrische und pädiatrisch-psychosomatische Therapie*, 99.B4 *Multimodale Komplexbehandlung bei extrapyramidal-motorischen Krankheiten*, und 99.B6.1 *Physikalisch-medizinische Komplexbehandlung*.

Hier eine Bitte an alle in somatischen Einrichtungen Tätige: Kommuniziert diese Codierungsmöglichkeiten der Klinikleitung! Je mehr die Ziffern codiert werden, umso eher bleiben die Ziffern im CHOP-Verzeichnis bestehen – **Sie haben hier direkten Einfluss!**

Krankenkassen

Die CSS erweitert die Anerkennung der Kunsttherapie mit Fachrichtung, auf Bewegungs- und Tanztherapie sowie Drama- und Sprachtherapie. Dies gilt rückwirkend per 01.01.2016.

Tarif 590

Verschiedene grosse Krankenkassen sind dabei – unabhängig von der Anerkennung bestimmter Methoden – einen neuen Abrechnungstarif (590) einzuführen. Durch Mitwirkung von Vertretern der QSK konnten in der Vernehmlassung Fehler korrigiert werden. Der Tarif soll therapeutische Leistungen aller Gebiete transparenter machen und seine Einführung durch die meisten grossen Krankenkassen ist beschlossen.

Die OdA KSKV/CASAT wird ihre Anliegen im 2016 zusammen mit der OdA AM und der OdA KT thematisieren können. Wichtige Veränderungen erfahren Sie wie immer über die Kunsttherapie Nachrichten und die Geschäftsstelle.

Krebsliga Schweiz - Wegweiser

Seit Jahren führt die Krebsliga Schweiz verschiedene Fachrichtungen der Kunsttherapie als Bestandteil der psychosozialen Therapien.

Wenn Sie Interesse haben, mit an Krebs erkrankten Menschen zu arbeiten, können Sie sich registrieren lassen. Folgender Link: http://assets.krebsliga.ch/downloads/wegweiser_aufnahmekriterien.pdf hilft Ihnen weiter. Auszug aus dem Dossier: Folgende Kunsttherapien sind zum Verzeichnis zugelassen

KUNSTTHERAPIE NACHRICHTEN

- Intermediale Therapie und Musiktherapie
- Gestaltungs- und Maltherapie, Plastizieren
- Bewegungs- und Tanztherapie
- Drama- und Sprachtherapie

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) und Kunsttherapie

Die IVSE ist ein zentrales Instrument der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Einrichtungen.

Seit 26.10.2012 figuriert der Beruf der dipl. KunsttherapeutIn als dem Sozial- oder dem Gesundheitsbereich zuordnungsbarer Abschluss für das Fachpersonal in Einrichtungen für erwachsene Personen (Bereich B IVSE):

http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Behindertenpolitik/IVSE/2015.01.26_D_1_Interpretationshilfe_der_SKV_IVSE_zu_den_Qualit%C3%A4tsanforderungen.pdf

Wenn Sie in einer solchen Institution arbeiten oder arbeiten möchten, informieren Sie Ihren Arbeitgeber über diese Qualitätsanforderungen an das Fachpersonal und Ihren darin enthaltenen Berufsabschluss.

Zertifizierung kunsttherapeutische Supervision, Lehrtherapie und Mentorat

Die ersten Dossiers sind in der Geschäftsstelle eingetroffen. Diese werden in den nächsten Monaten laufend durch die Subkommission überprüft.

Wir machen Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass **alle** Personen die **Formulare** für die **Zertifizierung** einreichen müssen. Es handelt sich um die erste Überprüfung durch die OdA KSKV/CASAT, darum können keine bisherigen Anerkennungen weitergeführt werden.

4. und 5. November 2016 – reservieren Sie sich diese Daten!

Die Herbsttagungen finden dieses Jahr wieder im UPD statt. Dank dem im 2015 eingesetzten Shuttle vom Hauptbahnhof Bern zum UPD und retour, haben sich die Teilnehmenden sehr positiv zum Ort ausgesprochen.

Das Symposium widmet sich dem Thema „Erfolgsmodell Kunsttherapie – Chancen und Herausforderungen“ und der Schweizer Kunsttherapietag findet zum Thema „Kunsttherapie und Palliativ Care“ statt.

Weitere Informationen werden Sie rechtzeitig erhalten.

Weiterbildungen

Sind Sie auf der Suche nach einer spannenden Weiterbildung? Informieren Sie sich auf www.kskv-casat.ch/Aktuelles (bitte runterscrollen).

Wir suchen Sie!

Vielen Dank all jenen Personen, welche sich auf unseren Aufruf betr. Mitarbeit in der Subkommission Supervision/Lehrtherapie/Mentorat und der Ethikkommission in den letzten Kunsttherapie Nachrichten gemeldet haben!

Wir wünschen Ihnen, dass Sie in den Sportferien noch Sonne tanken können und all jenen, welche schon in den Bergen waren, dass das Sonnenlicht Sie in den trüben Tagen begleiten wird.



Herzliche Grüsse vom Redaktionsteam

Susanne Bärlocher